

Gebührentarif
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Eigentums im Abteihof Wadgassen (GebTarif Abteihof) in der Fassung ab 07.05.2015

**Gebührentarif I: Sondernutzung
Saal, Foyer und Küche**

Saalmiete: 500,00 €*

*Die Nutzung durch die einheimischen Vereine wird mit 50 % bezuschusst.

Sonstiges

- a) Wird **Geschirr** benötigt, so wird **pro Person/Gedeck** (z. B. für 3-Gang Menü) ein Nutzungsentgelt von **2,50 €** erhoben.
- b) Dienstleistungen durch Fremdfirmen (z. B. chemische Reinigung der Getränkeschankanlage) werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- c) Der Auf- und Abbau der Gartenbestuhlung auf Wunsch (saison- und wetterabhängig) wird von der Gemeinde vorgenommen. Hierfür hat der Mieter eine Pauschale in Höhe von **150,00 €** zu zahlen.

Im Mietpreis enthalten:

- d) Der Auf- und Abbau der Saalbestuhlung wird von der Gemeinde vorgenommen.
- e) Grundsätzlich hat ein/e Bedienstete/r der Gemeinde (Hausmeister) während der gesamten Veranstaltung Rufbereitschaft.
Vereine sollen ab einer Besucherzahl von über 80 Personen eine/n Verantwortliche/n benennen, die/der für den/die Gemeindebedienstete Ansprechpartner ist.
- f) Bei Küchenbenutzung ist vorher in jedem Fall durch die Serviceleitung eine Einweisung erforderlich.
Die „Serviceleitung“ besteht aus einer/m Bediensteten der Gemeinde Wadgassen, die/der im Falle einer Bewirtung die Einweisung in die hauswirtschaftlichen Geräte und die notwendigen Erklärungen der Handhabung vor Ort vornimmt.
- g) In jedem Fall hat der Benutzer eine Grobreinigung durchzuführen, Abfälle zu beseitigen und die benutzten Sachen wegzuräumen.
Die Endreinigung erfolgt durch die Gemeinde.

Grundtarif II: Wiederkehrende Nutzungen, z.B. Proben, Schulungen pp.
Diese Nutzungen sind **nur montags bis freitags möglich.**

Erster Tag	500 €*
Folgetage/Folgenutzung	100 €*

*Die Nutzung durch die einheimischen Vereine wird mit 50 % bezuschusst.

Wadgassen, den 29.04.2015
Der Bürgermeister
Sebastian Greiber